Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 32

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halten bleibt, sowie bei Aufhebung des für die Imprägnierung bestimmten Druckes die Offnungen sich schließen. ("Chem.-Ztg." 39, Rep. 206).

Bur Holgtonfervierung mit Fluoriden. Robert Nowotny, Wien, hat mit dem vom f. f. Hauptmann Malenkovic angegebenen Fluorpräparat "Bellit" eine Rethe von Impragnierungsversuchen bei der öfterreichi= schen Staatstelegraphenverwaltung mit Zugrundelegung verschiedener Methoden vorgenommen. Zum Teil wurden die Solzfäulen mit Bellit durchtrantt, weiters murden Imprägnierungsversuche nach Bonderie angestellt, bei welchen die Impragnierungfluffigfeit am Stammende des noch faftfrischen Holzes durch hydrostatischen Druck eingepreßt wird und schließlich wurde die Keffelimprägnierung nach dem pneumatischen Berfahren angewendet. Die mehrjährige Bevbachtung der nach den verschiedenen Methoden behandelten Holzfäulen wird Aufschluß über ihr Berhalten nach dem Einbau in den Erdboden geben. Unschließend baran berichtet Verfaffer über bas Verhalten der mit Fluoriden getränkten Holzfäulen, die vor mehreren Jahren in öfterreichischen Telegraphenstrecken eingebaut wurden. Es hat sich gezeigt, daß im allgemeinen die mit Zinksluorid behandelten Hölzer sich viel besser erhielten, als die mit Rupfervitriol impragnierten. Die letteren hielten den Ungriffen der holzzerftorenden Bilge so wenig stand, daß nach sechs Jahren bereits 60 % wegen ganzlicher Fäulnis durch neue ersetzt werden mußten.

Noch bessere Resultate werden allerdings mit der Teerölimprägnierung erreicht, die sich auch hier wieder am besten bewährt; freilich darf hierbei nicht außer Ucht gelassen werden, das die treosotierte Säule vergleichsweise weisentlich teurer zu stehen kommt, als etwa die mit Zinkstuorid getränkte. ("Osterreich. Chem. Ztg.")

Eine neue Bauart für Fabritschornsteine. Es ist befannt, daß in Induftriegebieten die Begetation durch bie Abgase ber Fabrifen fehr schwere Schädigungen erfährt, namentlich find es der in dem Rauch enthaltene Ruß und die in den Abgafen enthaltenen fauren Bestandteile, die diese Schäden herbeiführen, unter denen die Land- und Forstwirtschaft schwer zu leiden haben. Besonders empfindlich gegen die Wirkung des Rauches find die Koniferen, bei denen sich als "chronische Schäden" lichte Benadelung, Wipfeldurre, rote Spigen und Flecken ber Nadeln, sowie andere charafteriftische Mertmale zeigen. In Sachsen, wo die Rauchschaden besonders groß find, hat man bobe Staatspreise für die Auffindung von Mitteln zu ihrer Berhütung ausgesett, ohne daß es aber bisher gelungen ift, diefe Frage in befriedigender Weise zu lösen. Man hat geglaubt, durch die Errichtung hoher Schornfteine die schadigenden Birtungen des Rauches auszuschalten. So wurde bei Freiberg in Sachsen die bekannte Halsbrücker Effe, ein Schornftein von 140 m Höhe, errichtet, beffen Baukoften einschließlich der Flugstanbkanale fich auf über 300,000 Mt. beliefen. Diefe koftspielige Anlage erfüllt ihre Aufgabe aber zum Teil, wie man gelegentlich ber vorjährigen Snatene Ausftellung in Dresden an den dort vorgeführten Zeichnungen wahrnehmen konnte, die den Wirkungsbereich der Freiberger Hüttenwerke im Tharandter Walde vor und nach der Erbauung der "Doben Effe" darftellten. Die Annahme, daß in den höheren Luftschichten der Rauch schneller verwirbelt und aufgelöst werde, hat sich als falsch erwiesen. Die gu lofende Aufgabe besteht vielmehr darin, die Rauchgafe und den Ruß unmittelbar bei der Rauchquelle ober gar schon innerhalb derfelben mit Luft zu verwirbeln und fo ihre Schadlichfeit herabzumindern. Diese Aufgabe ift um so wichtiger, als auch die Abgase einer gewöhnlichen Steinkohlenfeuerung schon eine der Begefation schabliche Menge ichwefliger Caure enthalten,

die aus dem Schwefel der Steinkohlen herrührt. Auch das Waschen der Gafe in fogenannten Entfäuerungsanlagen bewirkt nur eine Herabininderung, nicht aber eine völlige Entfernung der fauren Bestandteile. Man muß daher die Abgase mit großen Mengen Luft rasch und vollständig vermischen und zwar aus wirtschaftlichen Grunden ohne Unwendung von Geblafen oder anderen Saugvorrichtungen. In recht einfacher und volltommener Weise wird diese Aufgabe ohne alle Betriebstoften geloff durch eine neue, von Brof. Wislicenus erfundene Bauert für Fabritschornsteine. Danach wird der obere Teil ber Schornsteine nicht wie bisher aus massiven Steinen sondern aus durchbrochenen, mit trichter- oder schlitzförmigen Kanalen versehenen Steinen gebaut. Der Wind tann nun durch diefe Offnungen in das Innere Des Schornfteins eintreten, er vermischt sich mit den auf fteigenden Rauchgafen unter ftarter Wirbelbildung und verdünnt sie mehr und mehr. Ein Teil des Rauches tritt schon auf der der Windrichtung entgegengesetten Seite durch die Ranale aus, der Reft fteigt mit ber Luft zusammen in dem Schornstein weiter in die Sohe und zieht oben ab. Wenn man die Kanale in den Steinen tangential anordnet, wird die Wirbelbildung noch erheblich verstärft. Die Zugleiftung des Kamins wird durch diese veränderte Bauart in keiner Weise beeinträchtigt und die bisher ausgeführten Unlagen entsprechen durchaus den gehegten Erwartungen. Die Abgaje verlaffen den Schornftein aus den zahlreichen Windfanalen und werden bereits in nachfter Nahe des Schornfteins durch die Außenluft so verdunnt, daß die Rauchwolke schnell ganz aufgelöft ift. Die außere Wirkung Diefer Gitterschornsteine und ihre Stabilität hat fich ebenfalls als recht aut erwiesen.

Literatur.

Der Dienstvertrag nach Schweizer Recht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. Ostar Leimgruber in Freiburg (Schweiz). Orell Fühlts praktische Rechtskunde, 2 Band. 96 Seiten. 8°. Inch 1912. Berlag: Orell Fühlt. Gebunden in Leinwand. Preis Fr. 150.

Seit 1. Januar 1912 bestehen über den Dienftvertrag wefentlich veranderte Bestimmungen, zudem ift diefes Rechtsverhältnis heute durch 44 Artifel des Obligationen rechtes geregelt, mährend bisher nur 12 Artifel fich ba mit befaßten. Bon den Bestimmungen über den Diens vertrag wird auf der einen Seite jeder Prinzipal in Handel, Industrie und Gewerbe, jeder Landwirt und jede Hausfrau, und auf der andern Seite jeder kaufs männische und gewerbliche Angestellte, sowie jede in einem landwirtschaftlichen oder häuslichen Dienftverhaltnis stehende Berson betroffen. In der für den Laien am leichtesten faßbaren Darstellung von Fragen und Antworten orientiert der Berfaffer über diefes bodi praktische Rechtsgebiet. Er läßt es aber bei ben Be ftimmungen über den Dienftvertrag nicht bewenden, fon dern zieht auch das eidgen. Fabrifgesetz und die fantonalen Lehrlingsgefete in den Rreis feiner Arbeit. Bet jeder Antwort ift auf den in Betracht fommenden Artifel des Obligationenrechts verwiesen, und in einem Anhang find alle Bestimmungen des Obligationenrechts über den Dienftvertrag wörtlich abgedruckt. Endlich ist der Arbeit ein genaues Sachregifter beigegeben. So dürfte dem ein Buch geschaffen sein, das sich für den Brattifer al fehr wertvoll erweift.